



Sprecher:
Johannes Spatz, 017624419964
Wolfgang Behrens, 74680438
Patrick Kast, 015229210925
c/o Aktionszentrum Forum Rauchfrei
Müllenhoffstr. 17, 10967 Berlin

Studie belegt mangelhaften Nichtraucherschutz in Berliner Diskotheken

Das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NRSG) ist am 01. Januar 2008 in Kraft getreten. Begründet wurde das Gesetz u.a. so:

„Jährlich sind ca. 140.000 Todesfälle in Deutschland bedingt durch Tabakkonsum zu verzeichnen. Die häufigste Erkrankungs- und Todesursache in diesem Zusammenhang ist Krebs, gefolgt von Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sowie der Atemwege. Über lange Zeit herrschte wissenschaftlich die Lehrmeinung vor, dass sich Folgeerkrankungen im Zusammenhang mit Tabakkonsum ausschließlich durch aktiven Gebrauch einstellen. Zwischenzeitlich ist ein erhebliches Erkrankungsrisiko auch durch Passivrauchen nachgewiesen. Das erhöht den Handlungsbedarf im Sinne verstärkter Bemühungen zum Schutz vor den Gefahren des Tabakkonsums. Bisherige Studien weisen darauf hin, dass jährlich mehr als 3.000 Menschen in Deutschland an den Folgen des Passivrauchens sterben. ...

Tabakrauch in der Raumluft bzw. in der unmittelbaren Umgebung beschleunigt die Entstehung von koronaren Herz-Kreislaufkrankungen, Schlaganfällen und chronisch-obstruktiven Lungenerkrankungen. Diese Erkenntnisse begründen die Notwendigkeit umfangreicher Nichtraucherschutzmaßnahmen.

Die bisherigen Regelungen in Berlin bieten keinen ausreichenden Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens.

Die Schaffung rauchfreier Räume schützt die Gesundheit der nicht rauchenden Bevölkerungsmehrheit, indem sie die gesundheitlichen Risiken durch Passivrauchen reduziert.“

Im Mai 2009 wurde der gesetzliche Nichtraucherschutz durch Einfügen zahlreicher Ausnahmetatbestände in das Gesetz jedoch in seiner Wirkung erheblich abgeschwächt. Das Bündnis „Frische Luft für Berlin“, bestehend aus dem Forum Rauchfrei, dem Nichtraucherbund Berlin e.V. und Pro Rauchfrei e.V., hatte schon damals vorhergesagt, dass die zahlreichen - und kaum kontrollierbaren - Ausnahmen dem Missbrauch Tür und Tor öffnen würde.

Berliner Clubstudie 2012

Eine vom Zentrum für Technik und Gesellschaft der TU Berlin im Auftrag der Stiftung rauchfrei leben durchgeführte empirische Studie weist nun nach, dass in mehr als 90 Prozent der Berliner Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen nach wie vor geraucht wird. Die Studie wurde im Herbst 2012 durchgeführt und basiert auf einer Stichprobengröße von 100 Berliner Einrichtungen¹⁾. Bei 30 von ihnen handelte es sich um Einraumlokale, 70 verfügten über 2 oder mehr Räume. Bis auf vier verfügten die Betriebe über mindestens eine Tanzfläche.

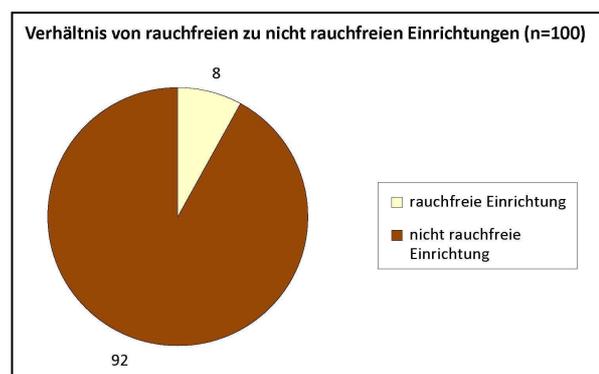
Die Studie ist die erste Studie dieser Art seit Inkrafttreten des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes.

Ergebnisse der Berliner Clubstudie 2012

Nichtraucher haben kaum eine Chance, eine rauchfreie Diskothek zu finden.

In 92 von 100 Berliner Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen wird geraucht.

Nur 8 von 100 Betrieben sind rauchfrei.



¹⁾ nach dem Zufallsprinzip aus einer Quelldatei mit 247 Einrichtungen ausgewählt

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Nichtraucherschutz werden vier Typen der betrachteten gastronomischen Einrichtungen unterschieden:

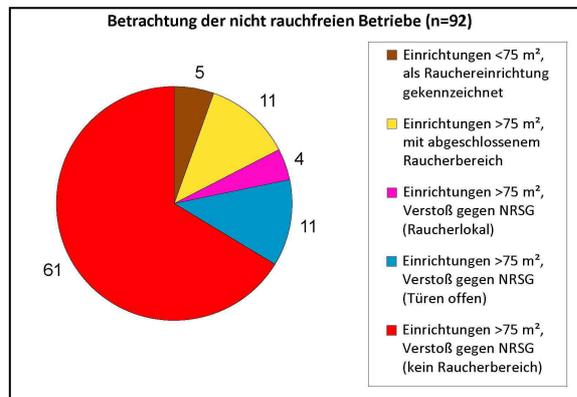
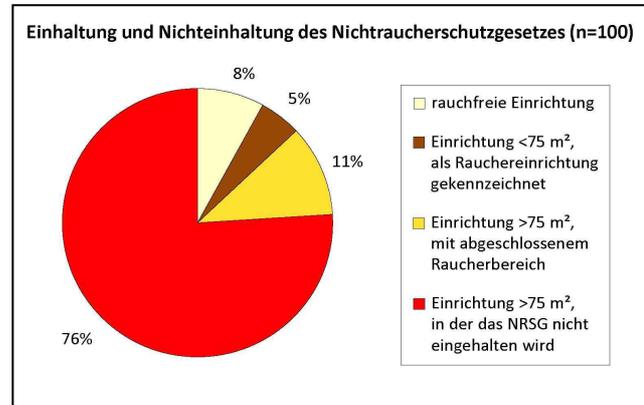
1. Zum Zeitpunkt der Studie rauchfreie Einrichtungen
2. Einrichtungen unter 75 m², als Raucherlokal gekennzeichnet
3. Einrichtungen über 75 m², mit gekennzeichnetem Raucherbereich
4. Einrichtungen über 75 m², ohne Raucherbereich

Für die Gesamtheit der Clubs, Diskotheken und Tanzlokale ergibt sich bezüglich der Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes folgendes Bild:

Ganze 16 Prozent der Berliner Clubs, Diskotheken und Tanzlokale halten die Ausnahme-Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes ein.

Mehr als Dreiviertel aller Clubs, Diskotheken und Tanzlokale ignorieren den Nichtraucherschutz und verstoßen somit erheblich gegen das Gesetz.

Insgesamt sind nur 8 Prozent der Einrichtungen völlig rauchfrei.



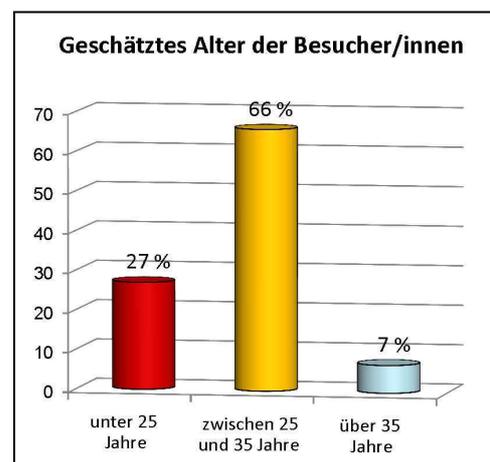
Von den 92 Einrichtungen, in denen geraucht wird, verstoßen 76 gegen die Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes.

Sie verfügen entweder über gar keinen abgetrennten Raucherbereich (61), halten die Türen des Raucherbereiches nicht geschlossen (11) oder bezeichnen sich unberechtigt als Raucherlokal, obwohl sie über mehr als einen Raum verfügen (4).

Lediglich 16 der Betriebe, in denen geraucht wird, verhalten sich gesetzeskonform: 5 Einraumlokale unter 75 m² sowie 11 Einrichtungen über 75 m², deren Raucherbereich ordnungsgemäß abgetrennt war.

Altersstruktur der Besucher/innen

Dass in den Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen ein eher jüngeres Publikum anzutreffen ist, ist zu erwarten und wird von der Studie auch bestätigt.



Fazit

Das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NRSRG) wird seinem Anspruch, die Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen zu schützen (§ 1 – Gesetzeszweck), nicht gerecht.

Das Bündnis aus Forum Rauchfrei, Nichtraucherbund Berlin-Brandenburg e.V. und Pro Rauchfrei e.V. kritisiert, dass gerade junge Menschen vollkommen schutzlos vor den Gefahren sind, die vom Passivrauch ausgehen, wenn sie tanzen gehen. Das Bündnis fordert auf Grund der Ergebnisse der Studie und eigener Beobachtungen in Bars und Restaurants eine vollständige Überarbeitung des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes. Dringend geboten ist, die Ausnahmen zu streichen. Auch sollte das Gesetz auf Kinderspielplätze ausgedehnt werden und den ganzen öffentlichen Raum (Geschäfte u.a.) umfassen. Das Berliner Gesetz sollte sich an den Regelungen von NRW, Bayern und Saarland orientieren.